

# Finanzplan 2023–2027 (aktualisiert 2022) **ERLÄUTERNDER BERICHT**

## **Allgemeines**

### **Gesetzliche Grundlagen**

Der Finanzplan entspricht den Anforderungen der geltenden kantonalen Gesetzgebung. Die nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen kommen sinngemäss zur Anwendung:

- die Kantonsverfassung, Artikel 132 Absatz 2,
- das *Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6) des Staats Freiburg (nachstehend GFHG)*, Artikel 5 und 6,
- die *Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.61) des Staats Freiburg (GFHV)*, Artikel 5 und 6,

Andererseits bestimmen die *Statuten der Agglomeration Freiburg (nachstehend Statuten)*, dass der Finanzplan und seine Nachführungen dem *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (nachstehend Rat)* sowie der *Finanzkommission der Agglomeration Freiburg (nachstehend FK)* zu überweisen sind (Artikel 31). Sie sind Gegenstand einer Stellungnahme der *FK* zuhanden des *Agglomerationsvorstandes der Agglomeration Freiburg (nachstehend Vorstand)* (Artikel 23b), der für die Beschlussung des Finanzplans zuständig ist (Artikel 21 und 31).

### **Rolle des Finanzplans**

Mit dem Finanzplan sollen die finanziellen Ressourcen der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* für die kommenden fünf Jahre festgelegt werden. Er erstreckt sich auf die Laufende Rechnung sowie die Investitionsausgaben, indem er deren finanziellen Auswirkungen für die Dauer des berücksichtigten Zeitraums miteinbezieht (Zinsen, Abschreibungen und allfällige Betriebskosten). Der Finanzplan beruht grundsätzlich auf der Entwicklung der Zahlen der letzten fünf Rechnungsjahre und geht davon aus, dass die finanziellen Verpflichtungen unabhängig von den institutionellen Fragen fortbestehen. Der Finanzplan erlaubt der *Agglomeration*, ihre finanzielle Situation mittelfristig zu orientieren, und stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar, das für die Bestimmung der Investitionskapazitäten eine entscheidende Rolle spielt. Denn als solches ermöglicht er mittelfristig einen Vergleich zwischen den finanziellen Ressourcen und den vorgesehenen Investitionen.

Der Finanzplan ist ein evolutives Instrument, das die *Agglomeration* auf der Grundlage der zuletzt bekannten Informationen, mindestens aber einmal im Jahr pflichtmässig nachzuführen hat. Durch seinen evolutiven Charakter und die Unvorhersehbarkeit verschiedener Faktoren ist er jedoch nicht dazu berufen, eine originaltreue Kopie zukünftiger Voranschläge darzustellen. Denn sein Ziel ist es vielmehr, Tendenzen aufzuzeigen, um die Fähigkeit der *Agglomeration* zu fördern, ihre finanzielle Situation, ihre Investitionskapazitäten sowie ihre Finanzierungsmodalitäten vorauszusehen.

## **Methodologie**

### **Vorausschauender Ansatz**

Die Finanzplanung 2023-2027 der *Agglomeration* beruht auf einer Extrapolation des Voranschlags der Laufenden Rechnung, die sich aufgrund der Natur der berücksichtigten Rubrik auf die Teuerungsprognosen des Bundesamts für Statistik (BFS) oder ihrer Natur entsprechend auf spezifische Schätzungen abstützt. In Anwendung des Vorsichtsprinzips stützt sich die Analyse später für den Zeitraum 2024–2027 auf eine jährliche Teuerung von 1 %.

In Bezug auf die Investitionen hängen die Prognosen der *Agglomeration* von den Informationen ab, die ihr bei der Erstellung des Finanzplans bekannt sind. Erhebliche Koordinationsschritte wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft mit den *Mitgliedgemeinden der Agglomeration (nachstehend Mitgliedgemeinden)* unternommen, um die Massnahmen des *Agglomerationsprogramms der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP)* zu realisieren. Das vorliegende Subventionsgesuch betrifft zum ersten Mal auch die Massnahmen des *Agglomerationsprogramms der vierten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP4)*. Die geplanten Massnahmen, deren Realisierungshorizont zwischen 2024 und 2028 liegt, sind Gegenstand einer linearen Verteilung auf die drei Jahre, die der Finanzplan abdeckt.

In Bezug auf die Extrapolation der Tendenzen können die von der Planung erfassten Rubriken auf vier Kategorien verteilt werden:

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der realen Grössen charakterisieren und deren Entwicklung konsequenterweise mit dem vorgesehenen Teuerungssatz gleichgesetzt werden kann.

Beispiele:

- Verwaltungskosten,
- Honorare und Studienkosten,
- Ausbildungskosten.

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der nominalen Grössen charakterisieren und deren Entwicklung konsequenterweise als Null zu betrachten ist.

Beispiel:

- Sitzungsgelder der Mitglieder der Agglomerationsorgane.

- Beträge, deren Extrapolation auf einer Logik und/oder auf eigenspezifischen Arbeitshypothesen beruht.

Beispiele:

- Lohn des Verwaltungspersonals, für das eine jährliche Erhöhung um eine Stufe der Lohnskala des Staatspersonals des *Staats Freiburg* vorgesehen ist,
- Abschreibungen und Zinslasten aus Investitionen.

- Beträge, deren Extrapolation auf besonders spezifischen Prognosen beruht.

Beispiele:

- Betriebskosten des *öffentlichen Verkehrs (nachstehend ÖV)*, die auf der Grundlage einer mittleren Wachstumsrate aus der Entwicklung der vorhergehenden Geschäftsjahre berechnet werden,
- kantonaler Beitrag an die Betriebskosten des ÖV, die der *Staat Freiburg* aufgrund seiner eigenen Finanzplanung auf eine Obergrenze festgelegt hat.

Eine detaillierte Beschreibung der Art und Weise, wie die verschiedenen Ausgaben- und Einnahmentypen extrapoliert werden, ist in der Beilage 1 dargestellt.

### Besonderheiten der Wahljahre

Die Finanzplanung berücksichtigt den spezifischen Charakter der Wahljahre und deren Auswirkungen auf die vorauszusehenden Ausgaben dieser besonderen Geschäftsjahre. So berücksichtigt man eine höhere Anzahl Sitzungen der legislativen Organe und höhere Lasten für bestimmte Ausgabenarten. In diesem Sinne gelangen die nachfolgenden Koeffizienten zur Anwendung:

- Sitzungsgelder der legislativen Organe ..... **1.25**
- Porto- und Verwaltungskosten..... **1.10**
- Übersetzungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung .... **1.10**
- Publikations- und Anzeigekosten..... **1.20**
- Dienstleistungen Dritter zugunsten der Verwaltung ..... **1.20**
- Kanzleigebühren..... **1.50**

## Angaben in Bezug auf Betriebsaufwand und Betriebseinnahmen

### Allgemeines

Mit Ausnahme gegenteiliger Informationen stützt sich die Finanzplanung bis zum Ende der betrachteten Periode auf folgende Hypothesen:

- die relative Stabilität der Finanzierung durch die *Mitgliedsgemeinden* gemäss der jeweils gültigen Verteilungsschüssel für die *Agglomeration*, die Mobilität und die *Veloverleihstationen (VLS)*,
- das Ausbleiben von Änderungen im Bereich der kantonalen Gesetzgebung und der statutarischen Bestimmungen der *Agglomeration* für sämtliche reglementarische Ausgaben wie der MWST-Zinssatz und die Sozialabgaben,
- die Stabilität im Bereich der Personaldotation der *Agglomeration*, die indessen die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Änderungen berücksichtigt,
- die Stabilität im Bereich der Sitzungsgelder, die den Mitgliedern der legislativen und exekutiven Organe der *Agglomeration* ausbezahlt werden (mit Ausnahme der Wahljahre, wo die Anzahl Sitzungen höher ausfällt),
- die im Rahmen der Lohnstufenskala des Staatspersonals des *Staates Freiburg* standardmässig festgelegte jährliche Gehaltsentwicklung.

### 3. Kultur

#### Kultursubventionen

Der Gesamtbetrag der mehrjährigen, jährlichen und ausserordentlichen Subventionen von 2023 berücksichtigt den Anstieg der mehrjährigen Subventionen für den Zeitraum 2022–2024 sowie die Erhöhung der jährlichen und ausserordentlichen Subventionen im Voranschlag 2023. Der *Vorstand* befürwortet eine solche Erhöhung, die einen Teil des Bedarfs nach Professionalisierung und Weiterentwicklung der grössten regionalen Kulturvereine abdeckt.

Für die Folgejahre wird grundsätzlich von der Hypothese der Beitragsstabilität für den gesamten Planhorizont ausgegangen.

### 6. Mobilität

#### 650.364.00 – Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF) / 650.461.10 – Kantonale Subventionen

Die Betriebskosten des ÖV für die Jahre 2023 bis 2027 beziehen sich auf die vierjährige Planung des Netzausbaus sowie auf die Aktualisierungen in Zusammenhang mit der Entwicklung der ÖV-Auslastung. Die detaillierten Beträge sind folgende:

Jahr	Voranschlag Agglomeration (CHF)	Kantonaler Subventionssatz	Kantonale Subvention (CHF)
2023	32'100'000	57,5 %	18'457 500
2024	35'770'000	57,5 %	20'567'800
2025	38'467'000	57,5 %	22'118'500
2026	40'000'000	57,5 %	23'000'000
2027	41'600'000	57,5 %	23'920 000

Die Verhandlung des Angebots 2023 läuft aktuell noch und in Kürze wird Genaueres über den im Finanzplan veranschlagten Betrag bekannt. In jedem Fall darf dieser die vorliegende Prognose für das kommende Jahr nicht übersteigen, da dieser die Höchstgrenze darstellt.

Das ÖV-Netz wird vom Kanton subventioniert. Der diesbezügliche Betrag berücksichtigt den effektiven Auslastungsgrad der Buslinien für das Jahr 2021 sowie den im Leistungsangebot 2023 eingetragenen Entschädigungsbetrag. Gemäss der geltenden Gesetzgebung beträgt der theoretische kantonale Subventionssatz 57,5 %. Das Reglement, das die Modalitäten dieser Subventionierung festlegt, wird aktuell überarbeitet und sollte am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Wie in der Vergangenheit wird die kantonale Beteiligung möglicherweise für jene Linien gesenkt, die ihren Kostendeckungsgrad nicht erreichen oder zu wenige Passagiere verzeichnen. Gemäss den ersten ausgeführten Hochrechnungen sollte der für alle Linien des Agglomerationsverkehrs erwartete kantonale Beitrag in unmittelbarer Zeit nicht sinken. Da das Reglement noch nicht angepasst wurde, berücksichtigt der Finanzplan die potenziellen Auswirkungen dieser neuen Regelung auf die nächsten Jahre nicht, was die Entwicklung des Angebots in Gebieten mit weniger Potenzial betrifft. Denn der *Staat Freiburg* gewährt neuen Linien in den ersten drei Jahren grundsätzlich eine Subvention von 57,5 %. Zudem geht der Finanzplan von einem kantonalen Beitrag von 57,5 % aus, was dem Höchstsatz entspricht, den die *Agglomeration* nach den Bestimmungen des kantonalen Mobilitätsgesetzes, das der Grosse Rat des Kantons Freiburg verabschiedet hat, theoretisch erhalten kann.

Die Folgen der Energie- und Gesundheitskrise wurden mangels Daten ebenfalls nicht in diese Schätzung integriert. Allfällige zusätzliche Entschädigungen aufgrund der Defizitdeckung für unzureichende Einnahmen oder zusätzliche Kosten in Zusammenhang mit den Treibstoffkosten sind derzeit noch nicht bekannt. Weitere Vertiefungen laufen zudem für die Planung des Angebots nach 2025: die Finanzplanung berücksichtigt deshalb ein lineares Wachstum der Entschädigung für 2026 und 2027.

Das Angebot 2023 wird durch den Ausbau des Angebots der Linie 9 geprägt, wodurch die Erschliessung des Zentrums von Granges-Paccot verbessert wird.

2024 wird mit der Verlängerung der Linie 7 das Angebot für Schönberg ausgebaut. Diese führt durch den Sektor Poya (Tangentialverbindung für den Anschluss an die Linie S1). Parallel dazu sind Verbesserungen auf der Linie 6 vorgesehen, die Windig weiter erschliesst. Für die strukturierenden Linien des Agglomerationsnetzes ist zudem der Ausbau des Angebots am Sonntag vorgesehen.

Ab Eröffnung des Bahnhofs Avry-Matran, die 2025 vorgesehen ist (mit damit verbundener Schliessung von Rosé und Matran), wird die *Agglomeration* die Linie 11 mit Anschluss zum Bahnhof mit einem Viertelstundentakt zwischen Villars-sur-Glâne und Rosé ausbauen. Die Tangentiallinie nach Portes-de-Fribourg / Forum Fribourg wird ebenfalls ab diesem Datum eingeführt. Eine weitere wichtige Entwicklung wird Marly sehen: Sobald die Gestaltungen der Route du Centre beim neuen Schulzentrum und im Quartier Pralettes bereit sind, wird die Linie 9 eine zusätzliche lokale Erschliessung dieser Gebiete bieten, die noch nicht an den städtischen ÖV angebunden sind.

Sobald die neue Bestellung der batteriebetriebenen Trolleybusse erhalten wird (normalerweise 2025 und 2026) wird die Linie 3 die Linien 8 und 9 auf der Route Jo-Siffert / Corminboeuf ersetzen. Diese neue strukturierende Linie Corminboeuf – Givisiez gare – Bahnhof Freiburg – (Marly MIC) wird alle zehn Minuten fahren und so den Anschluss der verschiedenen Einrichtungen verbessern und den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern einen guten Erschliessungstakt bieten.

2027 seinerseits stützt sich auf eine lineare Hochrechnung der Angebotskosten. Nachdem die Arbeiten an der Autobahnausfahrt abgeschlossen sind, wird auch das Angebot in Matran ausgebaut.

Für die Dekarbonisierung integriert der Finanzplan zwischen 20 und 24 batteriegetriebene Trolleybusse, von denen 8 bis 12 neu sind und den Ersatz der 12 Trolleybusse der Linien 2 und 3 ergänzen. Der Finanzplan integriert zudem das Pilotprojekt der Wasserstofftankstelle und ein bis zwei Fahrzeuge mit dieser Technologie in den Jahren 2024 und 2025. Die *Agglomeration* hat dem Bund eine vollständige Dekarbonisierungsstrategie der 40 bis 50 verbleibenden Fahrzeuge bis 2032 vorgeschlagen und sollte im Rahmen der AP ab 2024 Bundesbeiträge erhalten. Der schrittweise Ersatz der Busse der Linien 6 bis 12 durch Busse mit sauberen Technologien wird folglich in mehreren Etappen in Zusammenhang mit diesen Massnahmen des AP geplant.

Die *Agglomeration* stellt zudem verschiedene Überlegungen zu den Buskapazitäten, zum Komfort der Haltestellen, zur Erschliessung weniger dichter Zonen sowie zum Freizeitverkehr an, die zu weiteren gezielten Verbesserungen führen können.

Diese Prognosen berücksichtigen das Spar- und Produktivitätssteigerungsprogramm der *Freiburger Verkehrsbetriebe (nachstehend TPF)* nur teilweise. Die *Agglomeration* handelt gegenwärtig mit den TPF eine Zielvereinbarung aus. Mit dem Ausgang dieser Verhandlungen strebt die *Agglomeration* das Ziel an, über ein mehrjähriges finanzielles Engagement der TPF und eine höhere Leistungseffizienz ihrer Hauptauftragnehmerin (Kostensenkung oder besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis) zu verfügen.

## **7. Raumordnung und Umweltschutz**

Der Bereich Umweltschutz wird in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Deshalb sieht der Voranschlag 2023 zum ersten Mal die Teilzeitbeschäftigung einer Fachperson vor. Dieser Vorschlag stützt sich auf die Statuten der *Agglomeration*, da der Umweltschutz gemäss Artikel 38 eine Aufgabe von regionalem Interesse ist und in ihre Zuständigkeit gehört.

Die ersten Schritte für den Umweltschutz wurden mit dem regionalen Energieplan begonnen, der Anfang 2020 fertiggestellt wurde. Gestützt auf diese Studie wurden mehrere Massnahmen in das AP4 eingetragen und es wird mit ihrer Umsetzung begonnen, namentlich die Bildung einer Arbeitsgruppe und die Erarbeitung einer Toolbox für die Gemeinden.

Der Umweltschutz umfasst auch andere Aspekte (Klima, Luft, Lärm, Wasser usw.), für die derzeit ein Positionspapier erarbeitet wird, um mehrere Interventionen zu beantworten, die im Rat eingereicht wurden. Diese Planung wird in den nächsten Jahren zu mehreren Massnahmen führen, die ab 2024 konkrete Ausgaben verursachen.

Für die Jahre nach 2023 geht dieser Plan von jährlichen Ausgaben aus, die jenen des kommenden Geschäftsjahres entsprechen, einschliesslich der geplanten Teilzeitstelle (60 %).

## **9. Finanzen**

### **Schuldzinsen**

Die vorgenommenen Schätzungen im Bereich der Bankzinsen beruhen auf den für die laufenden Anleihen angewandten Bedingungen sowie auf den Prognosen bezüglich der von der *Agglomeration* nachträglich aufzunehmenden Darlehen.

Bezüglich der zukünftigen Darlehen beruht der Betrag der zu erwarteten Zinsen auf einem Satz von 2 % für Anleihen, die bis Ende 2023 aufgenommen werden. Unter Beachtung der Ungewissheit der Marktbedingungen für spätere Anleihen wird ein Zinssatz von 4 % für alle später aufgenommenen Anleihen festgelegt.

## **Abschreibungen**

Die Planung der Abschreibungen berücksichtigt die gegenwärtig in der Bilanz der *Agglomeration* ausgewiesenen Aktiven und die zukünftigen Investitionen. Sie stützt sich auf die Abschreibungssätze, die gemäss den Bestimmungen in Anhang 1 *GFHV* (Artikel A1-1) auf jede einzelne Abschreibung anzuwenden sind.

Die Einführung des *Harmonisierten Rechnungsmodells<sup>2</sup> für die Kantone und Gemeinden (Handbuch HRM2) (nachstehend HRM2)* ab 2022 hat einen nicht vernachlässigbaren Einfluss auf die Festlegung der geplanten Abschreibungen. In diesem Rahmen sind Vorhaben, für die die *Agglomeration* weniger als CHF 50'000 ausgibt, nicht mehr in der Bilanz aktiviert. Für jene davon, die bereits aktiviert waren, wurde für die Jahresrechnung 2021 eine Neubewertung der Vermögenswerte der *Agglomeration* vorgenommen, begleitet von einer Auflösung der vorgehend für die betreffenden Vorhaben vorgesehenen Abschreibungen. Die Anpassung der Abschreibungssätze aufgrund des neuen *GFHG* wirkt sich zudem ebenfalls auf den Jahresbetrag der zukünftigen Abschreibungen bis 2027 aus.

## **Allgemeines betreffend die Gewährung von Investitionssubventionen**

Der *Vorstand* weist darauf hin, dass die Finanzierung der Massnahmen, deren Gesamtkosten im *AP* quantifiziert wurden bzw. die in diesem Rahmen zu erwartende Mitfinanzierung des Bundes und die kantonalen Subventionen in Übereinstimmung mit der eidgenössischen Praxis in diesem Bereich noch der Teuerung und der MWST unterliegen. Die kantonalen Beiträge, die sich auf das *Verkehrsgesetz (SGF 780.1) des Staats Freiburg (nachstehend VG)* stützen, zeichnen sich ihrerseits durch einen festen Betrag aus, der nicht von der Teuerung und der MWST abhängt.

## **Investitionsfelder der Finanzplanung**

Der *Vorstand* stellt nach Abschluss der Arbeiten eine grosse zeitliche Verzögerung zwischen der Realisierung der Massnahmen und der tatsächlichen Auszahlung der geschuldeten Beiträge durch die *Agglomeration* fest. Diese Situation wird durch die Zeit erklärt, die für die Erstellung der Schlussabrechnungen durch die beteiligten Unternehmen und Bauherrinnen und Bauherren benötigt wird, sowie für die administrative Bearbeitung dieser Dokumente durch die verschiedenen betroffenen Instanzen. Deshalb wurde beschlossen, nur Vorhaben in den Voranschlag einzutragen, mit deren Arbeiten bereits begonnen wurde oder die in Kürze begonnen werden. Daraus leitet sich eine beschränkte Zahl von zu berücksichtigenden Vorhaben ab, von denen einige bereits teilweise realisiert sein können, für die aber noch keine Subventionierung freigegeben wurde.

Die Finanzplanung 2023–2027 integriert zudem zum ersten Mal einige Massnahmen, die sich aus der Umsetzung des *AP4* ableiten. Dieses Programm wurde Anfang Sommer 2022 von den Bundesbehörden validiert. Der Beginn der Arbeiten für die geplanten Massnahmen seinerseits wird zwischen 2024 und 2028 eintreten. Auch wenn die Umsetzungsphase zeitlich noch weit entfernt ist, ist die Berücksichtigung der Massnahmen dieser Programmgeneration Gegenstand einer linearen Aufteilung des gesamten Investitionsbetrags auf die vier massgebenden Jahre. Ein Zeitplan sowie eine detaillierte Bezifferung der zu realisierenden Vorhaben werden in späteren Nachführungen des Finanzplans enthalten sein.

Diese Prognosen der Investitionen decken die gesamte Zeitspanne des Finanzplans ab. Die ausbezahlten Beiträge hingegen werden nur bis Ende 2024 berücksichtigt. Dies ist die Frist der Übergangsbestimmungen des *Gesetzes über die Agglomerationen des Staats Freiburg (SGF 140.2, nachstehend AgG)*.

## **Massnahmenplanung des Agglomerationsprogramms**

Die Planung ist Gegenstand der nachfolgenden Arbeitshypothesen:

- die finanzielle Beteiligung des Kantons an Bauvorhaben wird in der Finanzplanung nur im Umfange der mit dem *Staat Freiburg* effektiv abgeschlossenen Vereinbarungen berücksichtigt. Denn der Anteil zulasten des *Staates Freiburg* an der Realisierung einer Infrastruktur wird in Anwendung der gesetzlichen Grundlagen von Fall zu Fall, aber auch aufgrund besonderer Projekteigenschaften und der verfügbaren Budgets entschieden. Die finanzielle Aufschlüsselung auf die verschiedenen Bauherren wird im Allgemeinen erst diskutiert, wenn die Planung eines Bauwerks das Stadium eines Vorprojekts oder Projekts erreicht hat. Sie wird andererseits erst zum Zeitpunkt der Plangenehmigung definitiv festgelegt. Da viele der finanziellen Planung der *Agglomeration* zugeordneten Vorhaben diese Entwicklungsstadien noch nicht erreicht haben, ist es unmöglich, den globalen finanziellen Anteil zulasten des *Staates Freiburg* mit einer zufriedenstellenden Genauigkeit vorauszusehen. So wird sich der *Staat Freiburg* wahrscheinlich an zahlreichen Vorhaben im Investitionsvoranschlag der *Agglomeration* finanziell beteiligen. Übernimmt der *Staat Freiburg* einen Anteil, kann dieser die Nettoausgaben der *Agglomeration* stark senken. Deshalb gibt das in diesem

Finanzplan gezeichnete Bild ein ziemlich pessimistisches Szenario wieder, in dem die Beträge zulasten der *Agglomeration* normalerweise systematisch überbewertet sind;

- der Anteil der Mitfinanzierung des Bundes für Massnahmen des *Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP3)* und des *AP4* beträgt 35 %. Die Massnahmen des *Agglomerationsprogramms der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP2)* ihrerseits werden zu 40 % mitfinanziert;
- die Umsetzung der Natur- und Landschafts- und der Siedlungsmassnahmen weist gegenwärtig zu viele Parameter und Ungewissheiten auf, als dass eine umfassende Planung erstellt werden könnte. So begrenzen sich die zum jetzigen Zeitpunkt ausgeführten Hochrechnungen für diese Raumordnungsinvestitionen noch auf ein beschränktes und unvollständiges Ensemble von Vorhaben;
- die Festlegung der Beiträge zulasten der *Agglomeration* und der damit verbundenen Mitfinanzierung des Bundes hängt für jede einzelne Massnahme konkret vom Jahr der Realisierung des Vorhabens ab. Eine systematische erneute Nachführung der Ausgaben und Einnahmen abhängig von diesen Parametern wird jedoch nicht bei jeder Nachführung des Finanzplans ausgeführt. Dieser Grundsatz betrifft natürlich den spezifischen Fall der Investitionen nicht, die im Voranschlag des kommenden Jahres eingetragen sind und ihrerseits diese Genauigkeit erfordern;
- der Investitionsvoranschlag schliesst von nun an sämtliche Massnahmen mit einer Nettoausgabe zulasten der *Agglomeration* von weniger als CHF 50'000 aus. Um zu vermeiden, dass sich der *Rat* zu geringfügigen Investitionskrediten äussern muss, wurde es als angemessen erachtet, dass diese Vorhaben künftig in den Voranschlag der Laufenden Rechnung eingestellt werden, und zwar über die Rubriken der Massnahmen ausserhalb Investitionen (6340/7690/7900.3632.73) beziehungsweise der Honorare und Studienkosten (6220/6340/7690/7900.3132.00). Dieser Grundsatz steht zudem im Finanzreglement der *Agglomeration* aufgenommen, das eine Aktivierungsgrenze in Höhe des erwähnten Betrags vorsieht.

Angesichts der vorhergehenden Angaben verteilen sich diese auf die Mobilitätsmassnahmen der Priorität A des AP bezogenen Investitionsausgaben und -einnahmen wie folgt:

	Total CHF	Subventionen CHF	Anteil <i>Agglomeration</i> CHF
Total Mobilitätsmassnahmen A zulasten der <i>Agglomeration</i>	145'721'533	24'884'040	<b>129'347'869</b>
Vor 2022 realisierte Massnahmen	4'542'335	1'265'888	<b>3'276'446</b>
Für 2022 geplante Massnahmen	14'748'598	8'610'376	<b>6'138'222</b>
Für 2023 geplante Massnahmen	13'810'200	6'397'400	<b>7'412'800</b>
Für 2024 geplante Massnahmen	6'310'700	0	<b>6'310'700</b>
Für 2025 geplante Massnahmen	7'236'700	0	<b>7'236'700</b>
Für 2026 geplante Massnahmen	60'244'100	0	<b>60'244'100</b>
Für 2027 geplante Massnahmen	38'728'900	0	<b>38'728'900</b>

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Beginn der Arbeiten für alle Massnahmen mit Priorität A des AP2 theoretisch bis Ende 2018 vorgesehen war. Diese Frist stellt jedoch für die Gewährung der Mitfinanzierung des *Bundes* zugunsten der betroffenen Projekte keine unüberwindbare Bedingung dar, da sich die Nachfrist schlussendlich bis ins Jahr 2027 erstreckt (Aufhebung des Infrastrukturfonds). Die Anforderungen des Bundes an die Massnahmen des AP3 erscheinen in dieser Hinsicht als wesentlich zwingender, da sich die Frist auf sechs Jahre ab Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung erstreckt. Sie sind noch zwingender für die Massnahmen des AP4, die ihrerseits innerhalb von vier Jahren umgesetzt werden müssen.

Die Investitionen im Bereich der Raumordnung werden nach 2023 nicht berücksichtigt. Diese zeichnen sich durch grosse Unsicherheiten aus, was den Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Umsetzung betrifft.

## Glossar:

*Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.*

AggG	Gesetz über die Agglomerationen des Staats Freiburg (SGF 140.2)
Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
Agglo-Schlüssel	Statutarischer Verteilungsschlüssel der Agglomeration Freiburg
AP	Agglomerationsprogramm/e der Agglomeration Freiburg (AP1, AP2, AP3, AP4)
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
AP4	Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg
ArG	Verkehrsgesetz (SGF 780.1) des Staats Freiburg
FK	Finanzkommission der Agglomeration Freiburg
GFHG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6) des Staats Freiburg
GFHV	Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Staats Freiburg (SGF 140.61)
MCH2	Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (Handbuch HRM1)
MIC	Marly Innovation Center
Mitgliedgemeinden	Mitgliedgemeinden der Agglomeration Freiburg
Mobilitätsschlüssel	Verteilungsschlüssel Mobilität der Agglomeration Freiburg
ÖV	Öffentlicher Verkehr
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Statuten	Statuten der Agglomeration Freiburg
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding AG
VLS-Schlüssel	Verteilungsschlüssel «Veloleihservice der Agglomeration Freiburg»
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg

## Zuordnung der Extrapolationsmethoden an Ausgaben und Einnahmen

### **Kategorie 1: Extrapolation nach der Hypothese der Betragsstabilität (Stabilität der nominalen Grössen)**

- Lohn und Sitzungsgelder der exekutiven / legislativen Organe bzw. der Beratungskommissionen
  - Ausnahme: die Wahljahre erfordern eine höhere Anzahl Sitzungen
- Familien- und Arbeitgeberzulagen
- Ausbildungskosten (pro Mitarbeiter/in)
- Mietkosten
- Kanzleigebühren
- Honorare des Revisionsorgans
- Beiträge an Vereine
- Zinssatz der Sparkapitalien
- Tourismus: Beiträge an Freiburg Tourismus und Region (FTR)
- Kultur: Beteiligung der Nichtmitgliedgemeinden / zusätzliche Subventionen der Nichtmitgliedgemeinden
- Wirtschaftsförderung: kantonale Subventionen

### **Kategorie 2: Extrapolation gemäss der Hypothese einer Entwicklung der Beträge im Verhältnis der Teuerung (Stabilität der realen Grössen)**

- verschiedene Versicherungen, Haftpflicht, Mobiliarversicherungen usw.
- Unterhaltsvertrag für administrative Flächen
- Beiträge an Urheberrechte
- nicht bestimmte Ausgaben
- Mobilität / Raumordnung: Grunddaten und Kartografie
- Elektrizität
- Unterhalt Büromobiliar
- Anlagen
- Büromobiliar
- Bürobedarf
- Bank- und Postspesen
- Internet
- Versandkosten / Verwaltungskosten
- Veröffentlichungen
- Inserierungskosten
- Kosten für Empfänge und Delegationen
- Honorare und Studienkosten / Grunddaten und Kartografie
- Kapitalzinsen und Verrechnungssteuer
- Miete / Leasing von Anlagen
- Informatikunterhalt
- Büromaterial
- Mobilität: Beteiligung Dritter
- Mobilität: Beiträge an private Institutionen
- Mobilität: kantonale Subventionen für Studienkosten
- Mobilität: Nutzungsgebühren *P+R* / Vereinbarung mit dem *ITVFR*
- Dienstleistungen Dritter
- Übersetzungen



### **Kategorie 3: Extrapolation aufgrund der Entwicklung der zivilrechtlichen Bevölkerung**

- Kultur: mehrjährige Subventionen, jährliche und ausserordentliche Subventionen

### **Kategorie 4: Extrapolation aufgrund besonderer Regeln**

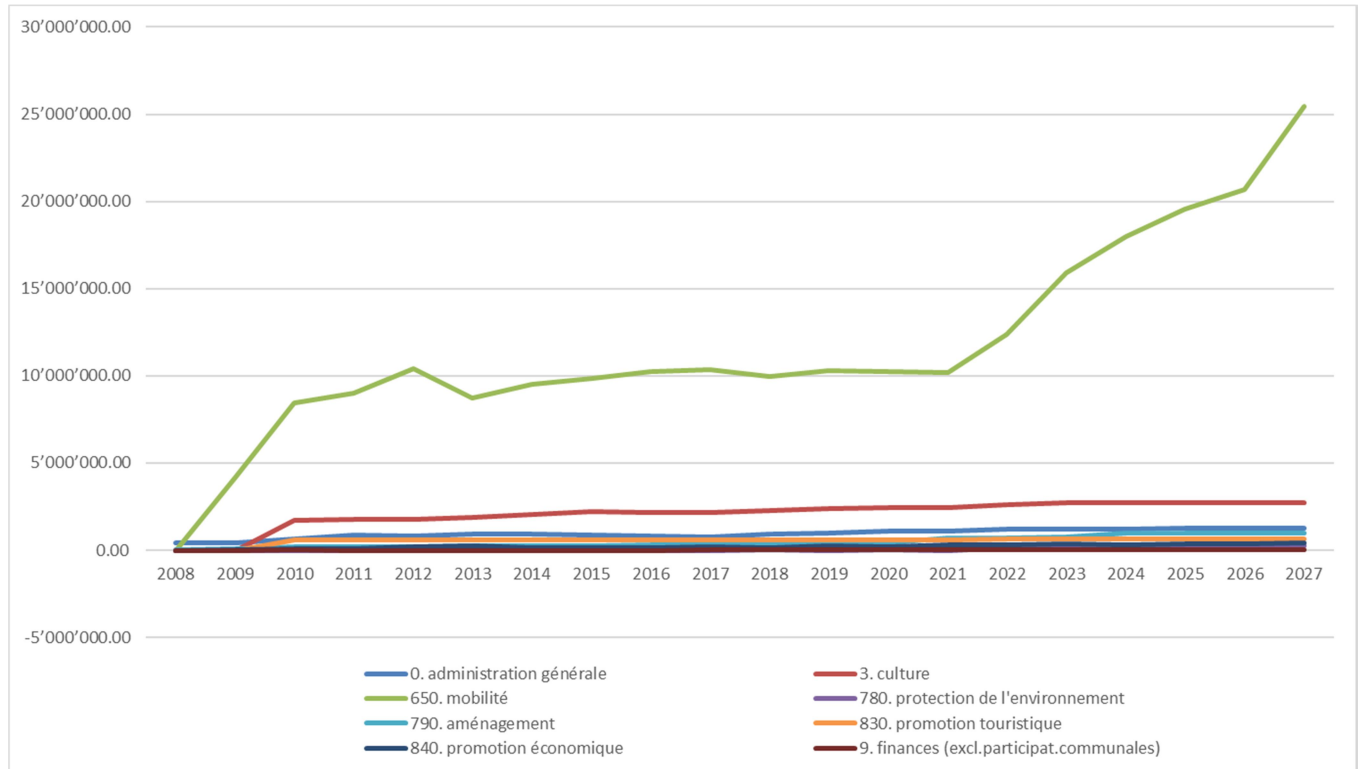
- Lohn des Personals / Hilfspersonals / der Teilzeitangestellten
  - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten  
Ausnahme: Praktikumsstellen
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) / Rückbehalte auf Gehälter
  - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Beiträge an Pensionskassen / Rückbehalte auf Gehälter
  - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Beiträge an die Kranken- und Unfallversicherung / Rückbehalte auf Gehälter
  - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Mietkosten
  - Extrapolation, die über die geltende Vertragsfrist hinausgeht und die Bestimmungen des Mietvertrages berücksichtigt

### **Kategorie 5: Extrapolation aufgrund spezifischer Prognosen**

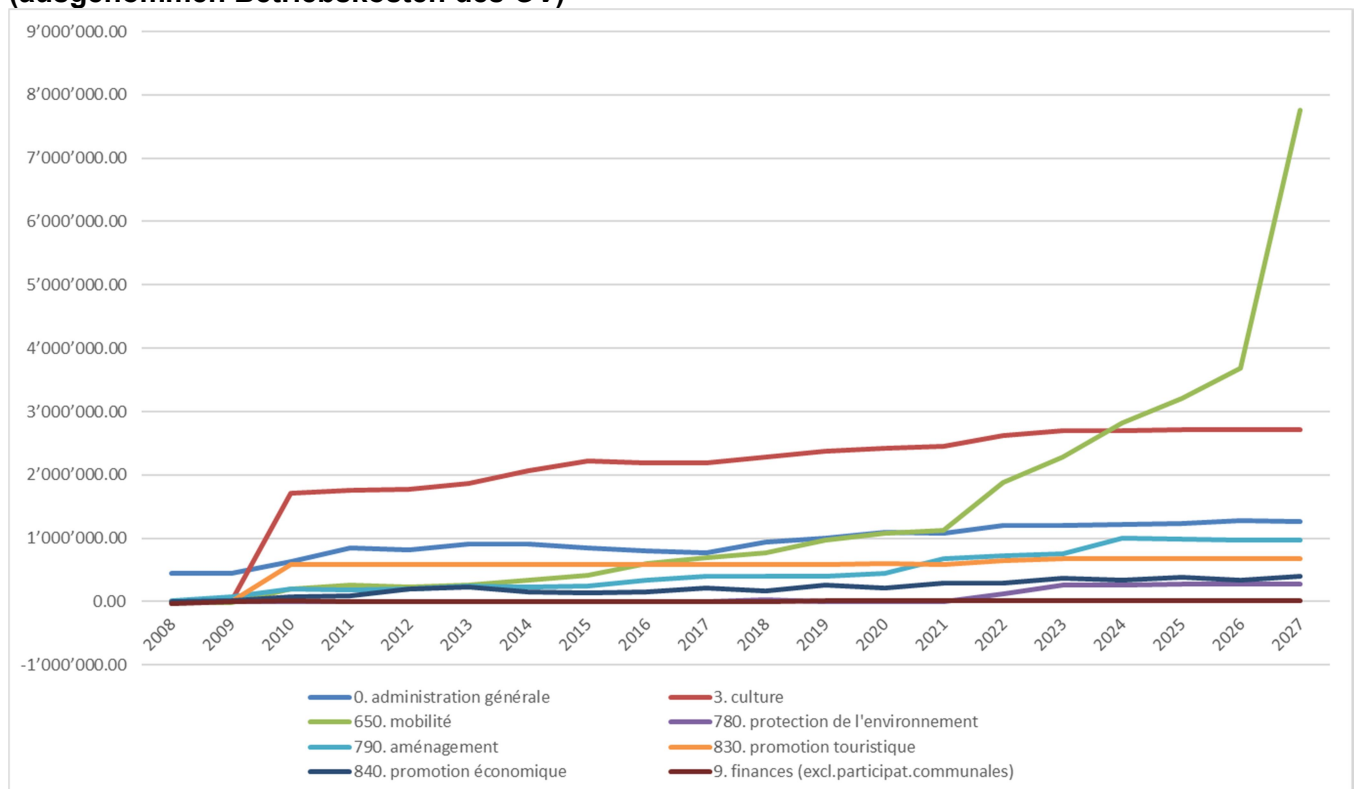
- Vorgeschriebene Abschreibungen
  - Extrapolation beruhend auf den gegenwärtigen und vorgesehenen Aktiven der *Agglomeration* sowie auf den Abschreibungssätzen, die es für jede Sparte anzuwenden gilt
- Schuldzinsen
  - Extrapolation beruhend auf den angewandten Darlehenszinsen, auf der Planung der aufzunehmenden Darlehen sowie auf einer Prognose der geltenden Zinssätze
- Kultur: Unterstützung *KulturLegi* (Caritas Freiburg)
- Mobilität: Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF)
  - Extrapolation beruhend auf der mittleren Entwicklung der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen zehn Jahren
- Mobilität: Beteiligung der Nichtmitgliedgemeinden
  - Extrapolation beruhend auf der mittleren Entwicklung der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen zehn Jahren
- Mobilität: kantonale Subventionen
  - Extrapolation, die gleichzeitig den jüngsten Effizienzbericht und die vom *Staat Freiburg* festgelegte Subventionshöchstgrenze aufgrund seiner eigenen Planung berücksichtigt
- Mobilität: Leistungsvertrag Veloverleihservice (VLS)
- Mobilität: Nichtinvestitionsmassnahmen
- Umweltschutz: Honorare und Studienkosten
- punktuelle Ereignisse (Beispiel: Jubiläum der *Agglomeration*)

## Grafische Darstellung der Finanzprognosen der Agglomeration (Daten 2008–2027)

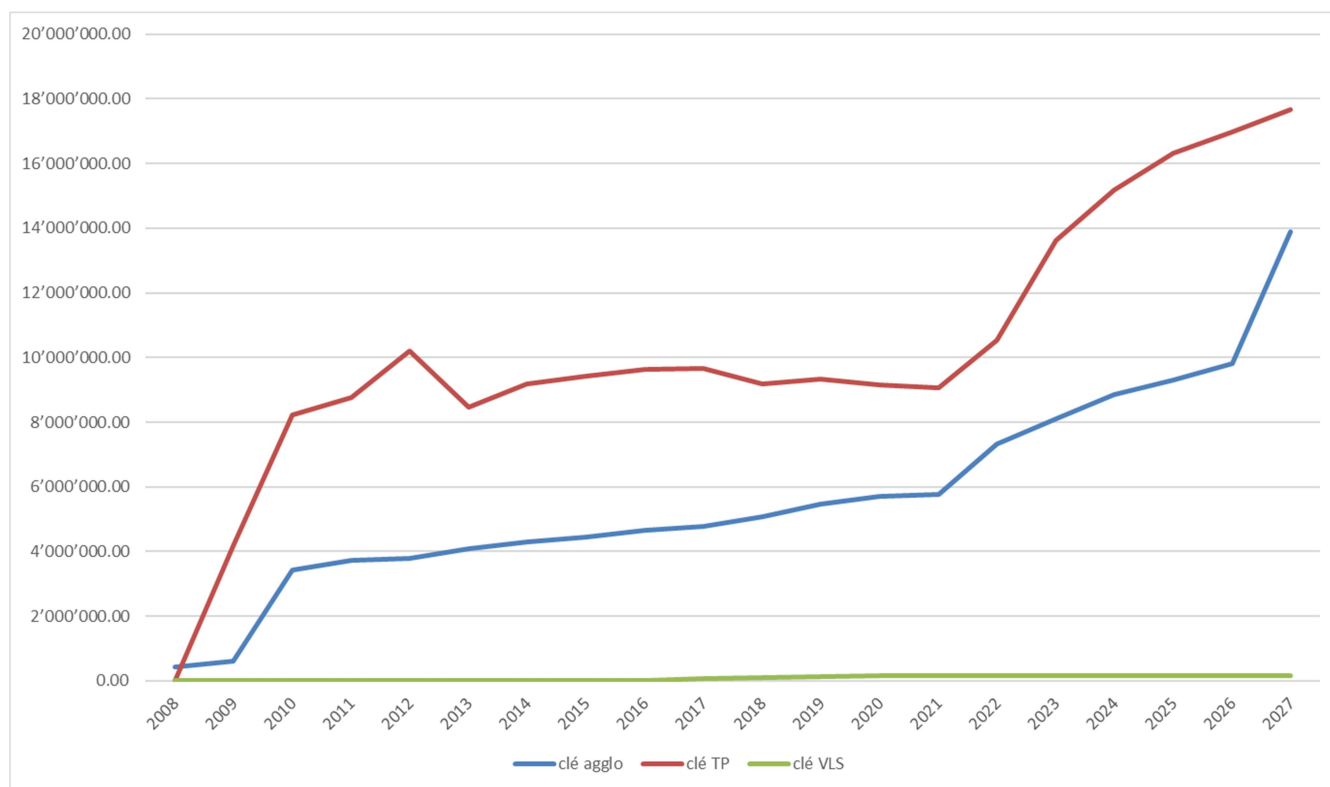
### Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Bereich



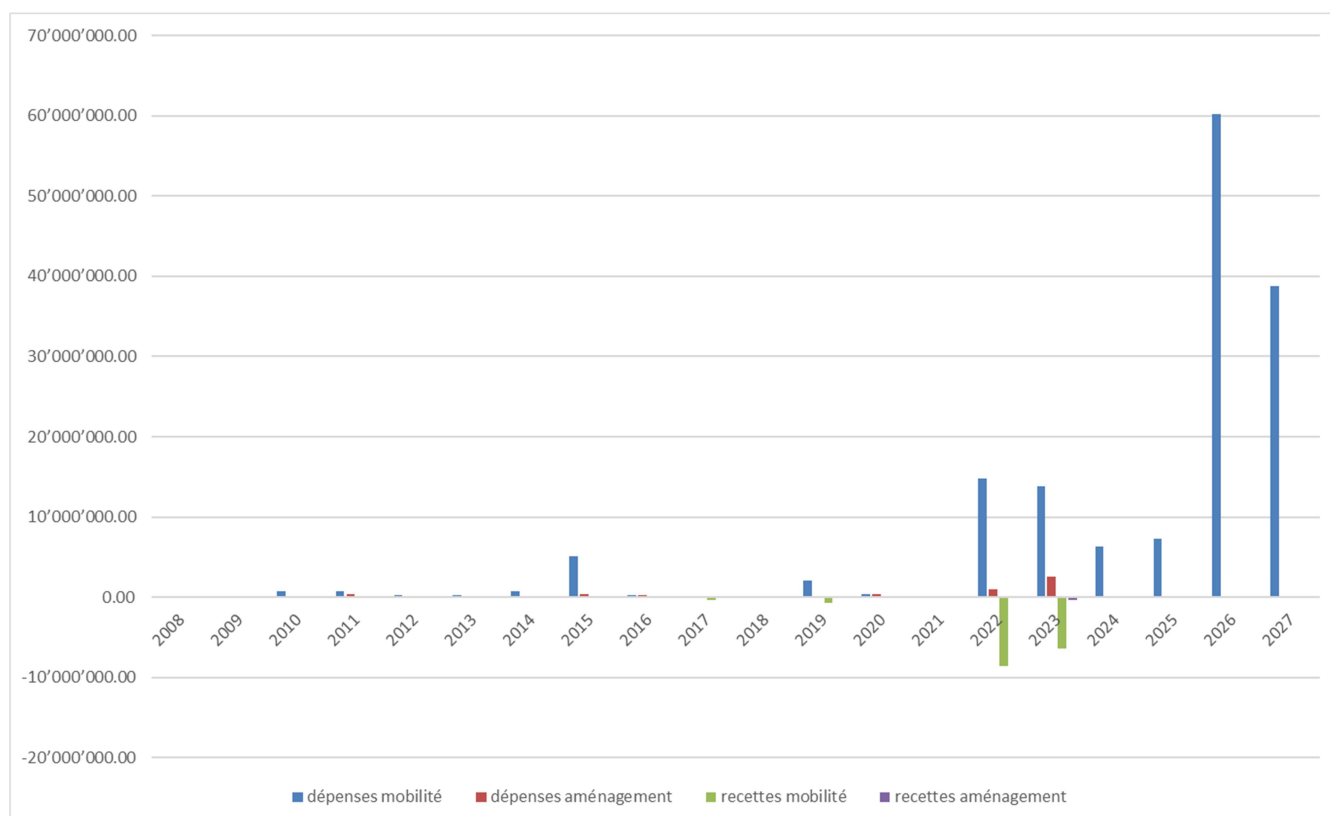
### Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Bereich (ausgenommen Betriebskosten des ÖV)



## Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Verteilungsschlüssel



## Investitionsausgaben und -einnahmen pro Jahr und nach Bereich



<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>		<b>Rechnung 2021</b>	<b>Voranschlag 2022</b>	<b>Voranschlag 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>
Total Aufwand		27 985 730	33 729 000	41 205 000	46 068 700	49 437 200	51 660 000	59 727 600
Total Ertrag		(27 985 730)	(33 729 000)	(41 205 000)	(46 068 700)	(49 437 200)	(51 660 000)	(59 727 600)
Saldo		0	0	0	0	0	0	0
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>		1,98%	20,52%	22,16%	11,80%	7,31%	4,50%	15,62%
<b>0.</b>	<b>VERWALTUNG</b>							
Aufwand		1 153 176	1 278 400	1 381 400	1 398 100	1 416 200	1 465 300	1 450 400
Ertrag		(77 120)	(71 500)	(175 000)	(177 500)	(180 000)	(182 000)	(185 000)
Saldo		1 076 056	1 206 900	1 206 400	1 220 600	1 236 200	1 283 300	1 265 400
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>		-1,53%	10,86%	8,06%	1,21%	1,29%	3,47%	-1,02%
<b>3.</b>	<b>KULTUR</b>							
Aufwand		2 489 862	2 658 600	2 712 100	2 717 000	2 721 800	2 730 000	2 731 800
Ertrag		(38 794)	(31 400)	(32 500)	(33 000)	(33 000)	(34 000)	(34 000)
Saldo		2 451 068	2 627 200	2 679 600	2 684 000	2 688 800	2 696 000	2 697 800
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>		1,22%	6,78%	2,01%	0,18%	0,18%	0,30%	0,07%
<b>6.</b>	<b>MOBILITÄT</b>							
Aufwand		22 452 366	27 155 700	34 649 500	38 981 700	42 066 400	44 084 100	49 762 800
Ertrag		(12 253 201)	(14 763 200)	(18 794 500)	(21 032 300)	(22 585 300)	(23 470 300)	(24 393 300)
Saldo		10 199 165	12 392 500	15 855 000	17 949 400	19 481 100	20 613 800	25 369 500
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>		2,00%	20,95%	27,60%	12,50%	7,91%	4,80%	12,88%
<b>7.</b>	<b>RAUMORDNUNG UND UMWELTSCHUTZ</b>							
Aufwand		445 262	890 200	1 115 600	1 400 000	1 391 000	1 382 000	1 373 000
Ertrag		(40 591)	(50 900)	(110 800)	(147 000)	(147 800)	(149 000)	(150 000)
Saldo		404 671	839 300	1 004 800	1 253 000	1 243 200	1 233 000	1 523 000
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>		-5,80%	99,93%	25,32%	25,49%	-0,64%	-0,65%	-0,65%
<b>8.</b>	<b>WIRTSCHAFT</b>							
Aufwand		925 213	975 500	1 083 800	1 016 900	1 093 800	1 027 600	1 104 600
Ertrag		(82 219)	(45 500)	(70 200)	(41 000)	(64 000)	(42 000)	(65 000)
Saldo		842 994	930 000	1 013 600	975 900	1 029 800	985 600	1 039 600
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>		7,85%	5,44%	11,10%	-6,17%	7,56%	-6,05%	7,49%
<b>9.</b>	<b>FINANZEN</b>							
Aufwand		519 851	770 600	262 600	555 000	748 000	971 000	3 305 000
Ertrag		(15 493 805)	(18 766 500)	(22 022 000)	(24 637 900)	(26 427 100)	(27 782 700)	(34 900 300)
Saldo		(14 973 954)	(17 995 900)	(21 759 400)	(24 082 900)	(25 679 100)	(26 811 700)	(31 595 300)
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>		11,09%	48,23%	-65,92%	111,35%	34,77%	29,81%	240,37%
<b>In den Finanzen inbegriffen:</b>								
940.322.00	Schuldzinsen	24 875	98 500	242 000	535 158	727 452	950 476	3 284 832
<i>Jährliche Entwicklung der Zinslasten</i>		-14,60%	295,98%	145,69%	121,14%	35,93%	30,66%	245,60%
Vorgeschriebene Abschreibungen (Mobilität)		372 500	467 300	402 500	629 203	786 970	1 011 043	2 716 950
Vorgeschriebene Abschreibungen (Raumordnung)		107 000	184 200	177 100	340 193	340 193	340 193	340 193
<b>Total der Abschreibungen</b>		<b>479 500</b>	<b>651 500</b>	<b>579 600</b>	<b>969 395</b>	<b>1 127 163</b>	<b>1 351 235</b>	<b>3 057 143</b>
<i>Jährliche Entwicklung der Abschreibungen</i>		10,89%	35,87%	-11,04%	67,25%	16,27%	19,88%	126,25%
<b>Betrag zulasten der Mitgliedgemeinden:</b>								
Agglo-Schlüssel		5 759 592	7 327 500	7 985 800	8 748 950	9 199 925	9 681 000	13 783 600
Mobilitätsschlüssel		9 075 231	10 519 000	13 624 200	15 183 950	16 330 175	16 981 700	17 661 700
VLS-Schlüssel		154 525	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000
<b>TOTAL</b>		<b>14 989 348</b>	<b>18 016 500</b>	<b>21 780 000</b>	<b>24 102 900</b>	<b>25 700 100</b>	<b>26 832 700</b>	<b>31 615 300</b>
<b>Verteilung pro Verteilungsschlüssel</b>								
Agglo-Schlüssel		6 770 305	8 539 000	8 935 000	10 128 700	10 800 200	11 490 000	17 957 600
Mobilitätsschlüssel		21 061 000	25 020 000	32 100 000	35 770 000	38 467 000	40 000 000	41 600 000
VLS-Schlüssel		154 425	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000
<b>TOTAL</b>		<b>27 985 730</b>	<b>33 729 000</b>	<b>41 205 000</b>	<b>46 068 700</b>	<b>49 437 200</b>	<b>51 660 000</b>	<b>59 727 600</b>

INVESTITION	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
<b>Total Bruttoausgaben</b>	<b>364 664</b>	<b>15 741 498</b>	<b>16 373 100</b>	<b>6 310 700</b>	<b>7 236 700</b>	<b>60 244 100</b>	<b>38 728 900</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>(245 774)</b>	<b>(8 715 176)</b>	<b>(6 802 200)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Nettoausgaben</b>	<b>118 890</b>	<b>7 026 322</b>	<b>9 570 900</b>	<b>6 310 700</b>	<b>7 236 700</b>	<b>60 147 900</b>	<b>38 728 900</b>

## 6. MOBILITÄT

### ANGENOMMENE PROJEKTE

#### AP-MASSNAHMEN

Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel		202 200	213 700				
Massnahme AP2 21.07: Realisierung einer gemischten Überführung für Fussgänger/innen und Fahrräder über die Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, bei der Kreuzung Belle-Croix		519 500	501 300				
Massnahme AP2 22.24: Gestaltung Fussgänger-/Radweg Briegliweg		297 900	372 800				
Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Fahrradweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen–Zelg		4 214 200	4 098 800				
Massnahme AP2 41.06: Neugestaltung der Unterführung Cardinal sowie Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten – LV			513 800				
Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron		5 153 200	5 012 100				
Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3, zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez		1 374 200		1 298 400			
Massnahme AP3 3M.03.02: Kammerung des Gambach-Quartiers		168 220					

#### PROJEKTE, DIE GEGENSTAND EINER BOTSCHAFT SIND

#### STUDIEN

Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4)	164 472						
ÖV-Netzangebot	29 715						
P+R-Studie in Bezug auf den Standort Portes de Fribourg		200 000	200 000				
Massnahme AP4 der städtischen Logistik		200 000	200 000				

#### AP-MASSNAHMEN

Massnahme AP2 11.10-01: Realisierung von durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Pérolles (in Richtung Bahnhof): 1. Teil / Abschnitt Marly		1 192 500	1 159 900				
Massnahme AP2 11.13: Gestaltung von Haltestellen auf der Hauptstrasse beim Südeingang von Düdingen für die regionalen Linien			82 500				
Massnahme AP2 22.02: Gestaltung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/RADweg zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort Saint-Léonard entlang der Gleise					148 700		
Massnahme AP2 22.03: Gestaltung von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie, Abschnitt Ost		231 400	225 000				
Massnahme AP2 42.01: Gestaltung eines Buskorridors und von Radstreifen auf der Route de la Fonderie, Abschnitt West		576 100	560 200				
Massnahme AP2 20.13: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen SBB-Bahnhof Rosé, Avry und der Orientierungsschule Sarine-Ouest					261 300		
Massnahme AP2 20.05: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen Cormanon und Route du Fort-St-Jacques					265 200		
Massnahme AP2 20.08: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen der Haltestelle von Villars-sur-Glâne und Le Verger (TransAgglo) + Massnahme AP2 20.07: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen Le Croset und Le Platy in Villars-sur-Glâne, entlang der Eisenbahnlinie (TransAgglo)					1 255 300		
Massnahme AP2 21.16: Realisierung einer gemischten Bahnunterführung Fussgänger/Velo zwischen dem Bahnhofplatz und dem Haltaweg						2 695 000	
Massnahme AP2 22.25: Neugestaltung der Bonnstrasse, des Hägliwegs und des Haltawegs							591 100
Massnahme AP2 41.02: Neugestaltung des Sektors der Kathedrale					204 200		
Massnahme AP2 43.13: Neugestaltung der Chännelmatte und der Kreuzung Chännelmatte–Duensstrasse (Ortsdurchquerung Düdingen, VALTRALOC, Phase I.a)						1 013 600	
Massnahme AP2 41.10: Neugestaltung des Platzes Vignettaz–Daler und seiner Haltestellen						189 600	
Massnahme AP2 41.17: Gestaltung einer ÖV- und LV-Unterführung für die Überquerung der Route de Cormanon (Dort-Verte)				3 972 000			
Massnahme AP2 20.10: Realisierung von transversalen Fussgänger- und Fahrradwegen in der IZ Givisiez (Zubringerwege in Richtung der Route de Jo-Siffert und der Route du Château d'Affry sowie deren ÖV-Haltestellen)				52 200			
Massnahme AP2 21.13: Gestaltung für Fahrräder auf der Grandfeybrücke							1 953 600
Massnahme AP2 22.04: Gestaltung von gemischten Fussgänger- und Fahrradwegen auf dem Plateau d'Agy, zwischen der Haltestelle St-Léonard und Forum Freiburg					243 400		
Massnahme AP2 23.02: Gestaltung von gesicherten und wettergeschützten Velounterständen in der Nähe von Bildungs-, Arbeits-, Freizeitstandorten und ÖV-Einrichtungen (ausser Unterstand Briegli)		68 800				154 500	
Massnahme AP2 43.12: Neugestaltung der Ortsdurchquerung Düdingen (VALTRALOC), Phase I.a						552 700	
Massnahme AP2 43.18: Neugestaltung der Haslerastrasse			68 000				
Massnahme AP2 43.05: Neugestaltung der Ortsdurchquerung Givisiez (VALTRALOC), Abschnitt der Route de Belfaux (RC)							494 400,00
Massnahme AP2 22.11: Gestaltung eines alternativen Fussgänger-/Radwegs zwischen Jura und Givisiez				280 500		299 500	
Massnahme AP2 41.05: Neugestaltung der ÖV-Achse zwischen dem Zentrum und den Höhen von Schönberg						1 169 600	
Massnahme AP2 44.04: Neugestaltung des Klein-Sankt-Johann-Platzes						1 502 700	
Massnahme AP2 44.02: Neugestaltung der Oberen Matte						962 250	
Massnahme AP2 44.03: Neugestaltung der Unteren Matte und des Karrwegs		27 978					1 080 000
Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3, zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez			602 100				
Massnahme AP3 3M.01.01: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Gérine-Kreuzung						424 100	
Massnahme AP3 3M.01.03: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Kreuzung Belle-Croix						5 594 800	
Massnahme AP3 3M.01.04: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Escale-Kreuzung							103 000
Massnahme AP3 3M.01.06: Einrichtung einer Zufahrtssteuerung im Agy-Gebiet							103 000
Massnahme AP3 3M.02.01: Umqualifizierung der Achse Marly, Sektor Marly		322 400					
Massnahme PA3 3M.02.03: Umqualifizierung der Achse Glâne, Kreuzungen Planafaye–Daillettes, Sektor Villars-sur-Glâne					1 058 300		
Massnahme PA3 3M.02.04: Umqualifizierung der Achse Glâne, Kreuzungen Beaumont–Bluefactory, Sektor Freiburg							1 839 300
Massnahme AP3 3M.02.06: Umqualifizierung der Route de Villars, Kreuzung Belle-Croix–Kantonsspital, Sektor Villars-sur-Glâne							751 400
Massnahme AP3 3M.03.01: Umqualifizierung und Kammerung der Richemond-Kreuzung (inklusive LV-Verbindung zum Bahnhof)						2 373 400	
Massnahme AP3 3M.04.03: Umqualifizierung des Bourg-Quartiers, Sektor Ormeaux						7 894 000	

INVESTITION	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Massnahme AP3 3M.05.03: Neugestaltung der Route de Cormanon für die ÖV-Linie 5				707 600			
Massnahme AP3 3M.05.04: Neugestaltung des Strassennetzes zwischen Corminboeuf und Belfaux für die regionalen ÖV-Linien						132 400	
Massnahme AP3 3M.06.01: Einrichtung einer LV-Verbindung auf dem industriell genutzten Bahnkörper – Sektor Pérolles–Bahnhof Freiburg						4 496 300	
Massnahme AP3 3M.06.02: Einrichtung der TransAgglo, zwischen dem Bahnhof Villars-sur-Glâne und Avry-Centre						7 326 800	
Massnahme AP3 3M.07.01: Umgestaltung der Route du Tir-Fédéral und der Route des Taconnets							316 800
Massnahme AP3 3M.07.03: Neugestaltung einer LV-Verbindung auf der jetzigen Promenade des Tilleuls						174 300	
Massnahme AP3 3M.07.13: Schaffung von 3'000 Velo-Abstellplätzen						354 900	
Massnahme AP3 3M.08.02: Einrichtung einer ÖV-Schnittstelle am neuen S-Bahn-Haltepunkt Avry-Centre						5 224 800	
Massnahme AP3 3M.08.04: Erweiterung des P+R Marly-Gérine							886 800
Massnahme AP3 3M.09.01: Gestaltung des Ortszentrums Düdingen, Sektor Hauptstrasse–Duenstrasse							1 224 300
Massnahme AP2 23.01-02: Gestaltung Velounterstände (mit Sicherheitssystem und Unwetterschutz) am Bahnhof Givisiez (B+R)							105 500
Massnahme AP2 11.10-02: Realisierung von durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Pérolles (in Richtung Bahnhof): 2. Teil / Abschnitt Freiburg						343 400	
Massnahme AP4 4M.02.01: Umqualifizierung der Route Jo-Siffert					608 200	1 131 300	
Massnahme AP4 4M.05.01: Definitive Gestaltung (Fahrbahn, Buskante und Unterstand) der Haltestellen des städtischen ÖV-Netzes in der Freiburger Agglomeration					996 000		7 653 400
Massnahme AP4 4M.05.02: Gestaltung des Strassennetzes für eine neue ÖV-Linie in Marly mit Route d'Alcantara					190 000		530 000
Massnahme AP4 4M.05.03: Mehrkosten für die Durchfahrt für elektrische Busse mit Wasserstoffantrieb						6 207 000	
Massnahme AP4 4M.06.01: Gestaltung der TransAgglo, Avry–Düdingen (OS Avry–Rosé)							6 654 500
Massnahme AP4 4M.06.02A: Gestaltung der TransAgglo, Tunnelstrasse–Zelg						3 440 000	
Massnahme AP4 4M.06.02B: Gestaltung der TransAgglo, Zelg–Garmiswil							2 430 000
Massnahme AP4 4M.06.03A: Gestaltung der TransAgglo, Beaumont							971 000
Massnahme AP4 4M.06.03B: Gestaltung der TransAgglo, Routes du Coulat und du Centre sportif							785 600
Massnahme AP4 4M.06.03C: Ergänzende Gestaltung der TransAgglo, Midi, Affry, Europe							2 065 600
Massnahme AP4 4M.06.04: Gestaltung der TransAgglo, Marly–Belfaux, Corminboeuf							5 071 700
Massnahme AP4 4M.06.05A: Gestaltung der TransAgglo, Routes de Belfaux und du Tir-Fédéral							2 500 000
Massnahme AP4 4M.06.05B: Gestaltung der TransAgglo, Route de Fribourg						2 126 800	
Massnahme AP4 4M.06.06B: Gestaltung der TransAgglo, Staat Freiburg					857 400		
Massnahme AP4 4M.06.06C: Gestaltung der TransAgglo, Route Jo-Siffert, Givisiez						1 292 700	
Massnahme AP4 4M.06.06D: Gestaltung der TransAgglo, Corminboeuf						735 000	
Massnahme AP4 4M.06.08: Velogestaltung auf der Route de Cormanon, Route des Préalpes, Route de la Glâne und Heitiwilstrasse						1 071 500	
Massnahme AP4 4M.07.01: TransAgglo-Anschluss und Hauptnetz						396 000	
Massnahme AP4 4M.07.05: Neue LV-Querungen							353 100
Massnahme AP4 4M.07.05A: Verbreiterung der LV-Passerelle Givisiez							264 800
Massnahme AP4 4M.09.02A: Neugestaltung der Route des Taconnets						194 800	
Massnahme AP4 4M.09.02B: Neugestaltung der Rue de l'Hôpital						737 300	
Massnahme AP4 4M.11.04: Sanierung der Hindernisse für den Langsamverkehr auf dem Schulweg						257 000	
Massnahme AP4 4M.11.05: Umqualifizierung der unteren Route de Chantemerle und der Route du Bugnon						738 300	
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>194 187</b>	<b>14 748 598</b>	<b>13 810 200</b>	<b>6 310 700</b>	<b>7 236 700</b>	<b>60 244 100</b>	<b>38 728 900</b>
<b>INVESTITIONSEINNAHMEN</b>							
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel		(137 200)	(148 000)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 11.10-01: Realisierung von durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Pérolles (in Richtung Bahnhof): 1. Teil / Abschnitt Marly		(882 400)	(859 600)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 21.07: Realisierung einer gemischten Überführung für Fussgänger/innen und Fahrräder über die Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, bei der Kreuzung Belle-Croix		(386 200)					
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 22.03: Gestaltung von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie, Abschnitt Ost		(167 300)	(162 800)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 22.07: Gestaltung eines Radwegs (Strassenprofil) auf der Verbindung zur Dort-Verte in Villars-sur-Glâne, Sektor Les Rochettes							
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 22.24: Gestaltung Fussgänger-/Radweg Briegliweg		(159 000)	(153 500)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 42.01: Gestaltung eines Buskorridors und von Radstreifen auf der Route de la Fonderie, Abschnitt West		(424 800)	(413 200)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Radweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen–Zelg		(1 557 800)	(1 515 200)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 41.06: Neugestaltung der Unterführung Cardinal sowie Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten – LV			(372 600)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron		(1 905 400)	(1 853 300)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 23.02: Gestaltung von gesicherten und wettergeschützten Velounterständen in der Nähe von Bildungs- Arbeits-, Freizeitstandorten und ÖV-Einrichtungen (ausser Unterstand Briegli)		(59 100)					
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3, zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez		(1 007 700)	(481 600)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP3 3M.02.01: Umqualifizierung der Achse Marly, Sektor Marly		(226 000)					
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP3 3M.03.02: Kammerung des Gambach-Quartiers		(105 200)					
Beteiligung des Oberamts des Saanebezirks am Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4) / RP	(122 887)						
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel		(14 800)					
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 21.07: Realisierung einer gemischten Überführung für Fussgänger/innen und Fahrräder über die Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, bei der Kreuzung Belle-Croix		(41 100)					

INVESTITION	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 22.24: Gestaltung Fussgänger-/Radweg Briegliweg		(3 876)					
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Fahrradweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen–Zelg		(1 292 700)	(257 600)				
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron		(180 000)	(180 000)				
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 44.03: Neugestaltung der Unteren Matte und des Karrwegs		(13 800)					
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3, zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez (1. Etappe)		(46 000)					
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>(122 887)</b>	<b>(8 610 376)</b>	<b>(6 397 400)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL AUSGABEN MOBILITÄT</b>	<b>194 187</b>	<b>14 748 598</b>	<b>13 810 200</b>	<b>6 310 700</b>	<b>7 236 700</b>	<b>60 244 100</b>	<b>38 728 900</b>
<b>TOTAL EINNAHMEN MOBILITÄT</b>	<b>(122 887)</b>	<b>(8 610 376)</b>	<b>(6 397 400)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>NETTOAUSGABEN MOBILITÄT</b>	<b>71 300</b>	<b>6 138 222</b>	<b>7 412 800</b>	<b>6 310 700</b>	<b>7 236 700</b>	<b>60 244 100</b>	<b>38 728 900</b>
<b>RAUMORDNUNG UND UMWELTSCHUTZ</b>							
<b>ANGENOMMENE PROJEKTE</b>							
<b>MASSAHMEN AUSSERHALB AP</b>							
Freiraum Freiburg		540 000					
<b>AP-MASSNAHMEN</b>							
Konzept «Gesamtvision der Achsen AP3» der Achsen des AP3 – 1. Phase: Verdichtungspotenzial	4 168						
Massnahme AP3 3NL.15: Aktion «Ein Baum für Ihr Kind» (Baumpflanzung, 2017)	1 837						
Massnahme AP3 3NL.10: Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern / Revitalisierung des letzten Abschnitts des Heitiwilbachs		82 500	92 500				
<b>PROJEKTE, DIE GEGENSTAND EINER BOTSCHAFT SIND</b>							
<b>STUDIEN</b>							
Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4)	164 472						
Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP5)			1 300 000				
Umsetzung der Grünflächen-Netzwerkstudie		100 000	100 000				
Studie zur Entwicklung der strategischen Agglomerationsstandorte mit der Massnahme S.05			300 000				
<b>AP-MASSNAHMEN</b>							
Massnahme AP3 3NL.03: Baumpflanzungen entlang der Strukturierungsachsen / Sektor Pérolles-Brücke bis Grand-Pré-Kreisverkehr		270 400	270 400				
Massnahme AP4 4NL.11: Aussengestaltung des Schulzentrums Château d'eau in Marly			100 000				
Massnahme AP3 3NL.01: Neugestaltung des südlichen Teils des Dominoparks			400 000				
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>170 477</b>	<b>992 900</b>	<b>2 562 900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Beteiligung des Oberamts des Saanebezirks am Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4) / RP	(122 887)						
Kantonale Subvention: Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP5)			(300 000)				
Kantonale Subvention – Massnahme AP3 3NL.03: Baumpflanzungen entlang der Strukturierungsachsen / Sektor Pérolles-Brücke bis Grand-Pré-Kreisverkehr (im Rahmen des Subventionierungsfonds «Programmvereinbarung Landschaft»)		(104 800)	(104 800)				
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>(122 887)</b>	<b>(104 800)</b>	<b>(404 800)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL AUSGABEN RAUMORDNUNG</b>	<b>170 477</b>	<b>992 900</b>	<b>2 562 900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL EINNAHMEN RAUMORDNUNG</b>	<b>(122 887)</b>	<b>(104 800)</b>	<b>(404 800)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>NETTOAUSGABEN RAUMORDNUNG</b>	<b>47 590</b>	<b>888 100</b>	<b>2 158 100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>